



Auszug aus der Niederschrift

15. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz vom 14.12.2022

TOP 1. Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen

- 1.1 **Tod des Bürgermeisters a. D. Peter Jansen, Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz** Bürgermeister Muckel teilt wie in der Anlage beigefügt mit.
- 1.2 Antrag und Anfrage der Fraktion Freie Wähler UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 09.10.2022: Städtisches Stromausfall-Konzept

Bürgermeister Muckel teilt – wie in der Anlage beigefügt – mit.

Bürgermeister Muckel berichtet, dass Fraktionsvorsitzende Gläsmann ihr Ratsmandat zum 31.12.2022 niederlege und zum vorletzten Male an einer Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz teilnehme. Er bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und das langjährige politische Engagement zum Wohle der Stadt Erkelenz und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

<u>Anlage 1</u> Mitteilung - Tod - Peter Jansen <u>Anlage 2</u> Mitteilung - Stromausfall-Konzept





Echt. Ehrlich. Einzigartig.

MitteilungStatus:öffentlichDatum:13.12.2022

Aktenzeichen: 10 24 14 Verfasser/in: Ulrike Hoeren

Federführend: Hauptamt

Todesfall - Peter Jansen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Top
14.12.2022 Rat der Stadt Erkelenz A 1

Am 21. November 2022 verstarb Bürgermeister a. D. Peter Jansen – Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz - nach langer schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren.

Peter Jansen begann im August 1975 eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Erkelenz und war nach erfolgreichem Abschluss in der Personalverwaltung tätig. 1990 wechselte er als Personalleiter zum Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Mit seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Erkelenz im Herbst 2004 kehrte Peter Jansen in seine Stadtverwaltung zurück.

In seiner mehr als 16-jährigen Amtszeit als hauptamtlicher Bürgermeister – nach Wiederwahlen in 2009 und 2014 – hat Peter Jansen Herausragendes für Erkelenz geleistet. Mit Weitblick trieb er die Entwicklung der Stadt voran – Innenstadt und Dörfer lagen ihm gleichermaßen am Herzen. Bei allen Herausforderungen suchte er Lösungen, die sich am Wohl der Bürgerinnen und Bürger orientierten. Ihm gelang es, das komplexe Thema Tagebau auf landes- und sogar bundespolitischer Ebene zu platzieren und verschaffte so den Betroffenen Gehör.

Durch kluges Personal- und Prozessmanagement richtete Peter Jansen sein Wirken ebenso auf die Modernisierung der Verwaltung aus. Zugleich unterstützte er, der selbst auch in seiner Zeit als Bürgermeister in vielfältiger Weise ehrenamtlich aktiv war, das ehrenamtliche Engagement in Erkelenz.

In zahlreichen Gremien hatte Peter Jansen verantwortliche Funktionen inne. So war er von 2009 bis 2020 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg und von 2004 bis 2020 Vorsitzender des Kuratoriums der Hermann-Josef-Stiftung.

Bereits vor seiner Wahl zum Bürgermeister war Peter Jansen kommunalpolitisch aktiv. Als direkt gewählter Ratsvertreter in Hetzerath gehörte er von 1999 bis 2004 dem Rat der Stadt Erkelenz an.

Nach dem Ausscheiden als Bürgermeister wurde er aufgrund seiner großen Verdienste und seiner langjährigen Tätigkeit zum Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz ernannt. Zugleich wurde ihm das Goldene Wappen der Stadt Erkelenz verliehen.

Die französische Partnerstadt Saint-James verliert durch den Tod von Peter Jansen einen ihrer Ehrenbürger.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Ehrenbürgermeister Peter Jansen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich bitte Sie, sich zum stillen Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.





Echt. Ehrlich. Einzigartig.

MitteilungStatus:öffentlichDatum:12.12.2022

Aktenzeichen:

Verfasser/in: Herr Erster Beig. Dr. Gotzen

Federführend:

Erster Beig. Dr. Gotzen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

14.12.2022

Datum Gremium

Gremium Top
Rat A 1

Mit Schreiben vom 09.10.2022 hat die Fraktion Freie Wähler – UWG im Rat der Stadt Erkelenz vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise eine Anfrage zu einem städtischen Stromausfall-Konzept gestellt. Folgende Fragen sollen von der Stadtverwaltung im Rat der Stadt Erkelenz beantwortet werden:

- 1. Gibt es ein konkretes Konzept für den Fall eines ungeplanten Stromausfalls für die Stadt Erkelenz bzw. den Kreis Heinsberg?
- 2. Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus und wurden bereits Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen?
- 3. Sind kontrollierte Stromabschaltungen eine Option in diesem Konzept?
- 4. Wenn und in welcher Form soll das Konzept der Bevölkerung vorgestellt werden?
- 5. Wenn nein, haben bereits Gespräche mit dem lokalen Grundversorger NEW zu diesem Thema stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Sollte weder ein Konzept auf städtischer bzw. Kreisebene vorliegen noch Gespräche mit dem lokalen Grundversorger NEW stattgefunden haben, stellt die Fraktion den Antrag:

"Die Stadtverwaltung Erkelenz möge in enger Abstimmung mit dem lokalen Grundversorger NEW und in Kooperation mit dem Kreis Heinsberg ein Stromausfall-Konzept erstellen, das der Bevölkerung noch im laufenden Jahr 2022 online und offline vorgestellt wird."

Die Anfrage der Fraktion Freien Wählen-UWG im Rat der Stadt Erkelenz wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltungsleitung hat bereits im Sommer vor dem Hintergrund der Energiekrise, insbesondere einer möglichen Gasmangellage, in der Stadtverwaltung einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE-Stab) eingerichtet. In diesem Stab werden u.a. auch Maßnahmen zur Sicherung der eigenen kritischen Infrastruktur (Abwasserreinigungsanlage, Feuerwehr etc.) beraten aber auch Festlegungen mit Blick auf die Energieknappheit getroffen. Am 08.09.2022 fand im Kreishaus eine Informationsveranstaltung der zuständigen Netzbetreiber zum Thema Energiekrise statt, bei der neben dem Kreis auch alle zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus fachlicher Sicht über eine mögliche Energiemangellage und daraus folgende Maßnahmen der Netzbetreiber in Abstimmung mit den regionalen Versorgern informiert wurden. Bereits bei dieser Veranstaltung wurde von den Fachleuten vor allem das Szenario einer Gasmangellage betrachtet, weil das Szenario

eines flächendeckenden Stromausfalls zwar wie in all den Jahren zuvor auch theoretisch möglich ist, jedoch nicht mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit als in den Jahren zuvor bewertet wird. Dies wird letztlich auch durch die Veröffentlichung der Langfassung des zweiten Stresstests zum Stromsystem durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bestätigt, das Mitte September der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

In der Folge wurde die Thematik des Katastrophenschutzes auch im Rahmen der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz sowie der Besprechung der Ordnungsamtsleitungen des Kreises aufgegriffen. Unter anderem wurden für verschiedene Teilbereiche Arbeitsgruppen gebildet, die sich regelmäßig treffen und kreiseinheitliche Konzepte erarbeiten. Vertreter des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden treffen sich im 2-Wochenrhythmus unter Federführung des Kreisordnungsamtes zu einem engen Austausch. Dort wird insbesondere zu den Fortschritten in den einzelnen Arbeitsgruppen berichtet und das weitere Vorgehen abgestimmt. Hierbei wird jedoch nicht nur ein Plan für ein Blackout-Szenario entwickelt, vielmehr wird ein Konzept ausgearbeitet, das alle Mangellagen (Gas, Strom, Kraftstoff) in der Gesamtheit betrachtet und abdeckt. Ziel des Konzeptes ist u.a. auch die planerische Einrichtung sogenannter "Leuchttürme" aufgrund der Rahmenempfehlung des Kreisbrandmeisters zum Einsatzplan Stromausfall für Feuerwehren bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall im Kreis Heinsberg von März 2019. Die Leuchttürme, die in den örtlichen Feuerwachen eingerichtet werden, dienen dazu, Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben sowie Notrufe entgegenzunehmen.

Rechtlich sei darauf hingewiesen, dass die Kreise und kreisfreien Städte die zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörden nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 BHKG sind. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben keine eigene Zuständigkeit im Katastrophenschutz. Die Feuerwehren wirken allerdings im Katastrophenschutz unter Leitung der Kreise mit. Nach § 35 Abs. 5 Satz 1 BHKG müssen Kreise bei Großeinsatzlagen und Katastrophen ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen u.a. mit den kreisangehörigen Gemeinden abstimmen. Diese können hierzu einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse einrichten, was in Erkelenz bereits geschehen ist.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch die Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Auch die Katastrophenschutzbehörden sind letztlich nicht zuständig, die gesamte Bevölkerung mit Lebensmitteln und Wasser etc. zu versorgen. Wenn Strom für einen oder mehrere Tage flächendeckend ausfällt, ist es wichtig, ausreichend Trinkwasser, unverderbliche Lebensmittel, Kerzen, notwendige Medikamente sowie Batterien für Radio und Taschenlampen im Haus zu haben. Eine vollständige Vorbereitungs-Checkliste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutzhilfe ist auf der Internetseite des Bundesamtes abrufbar.

- 1. Gibt es ein konkretes Konzept für den Fall eines ungeplanten Stromausfalls für die Stadt Erkelenz bzw. den Kreis Heinsberg?
- 2. Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus und wurden bereits Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen?

Hierzu sei auf die obigen Ausführungen verwiesen.

3. Sind kontrollierte Stromabschaltungen eine Option in diesem Konzept?

Kontrollierte Abschaltungen erfolgen über die Netzbetreiber. Diese informieren hierüber.

4. Wenn und in welcher Form soll das Konzept der Bevölkerung vorgestellt werden?

Dies erfolgt zentral über die zuständige Katastrophenschutzbehörde in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

5. Wenn nein, haben bereits Gespräche mit dem lokalen Grundversorger NEW zu diesem Thema stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hierzu sei auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Damit erledigt sich auch der bedingt gestellte Antrag.